

Die Verbindung von unverkürzter Praxisorientierung, geprüfter Kompetenz und lebenslanger Bildung beschreibt einen tragenden Bestandteil meiner Argumentation.

Sie verweist auf ein Verständnis von Bildung, in dem Wissen als dynamischer Prozess der Aneignung, Vertiefung, Integration und Bewährung erscheint. Erkenntnis gewinnt an Reife, indem sie sich der Prüfung durch Erfahrung, Kritik und neue Einsichten aussetzt, unterschiedliche Wissensbereiche miteinander vermittelt und schließlich in verantworteter Urteilskraft und konkreter Handlung Gestalt annimmt →

Wissen → Prüfung → Integration → Urteilskraft → Handlung

Rechtsgrundlagen meines Kompetenzweges

Mein Bildungs- und Kompetenzweg lässt sich auch anhand der Entwicklung der ingenieurrechtlichen Qualifikationsanforderungen nachvollziehen. Im früheren Recht des Diplom-HTL-Ingenieurs war ausdrücklich der Nachweis „eingehender und umfassender Kenntnisse“ durch eine schriftliche Arbeit auf dem jeweiligen Fachgebiet gefordert; hinzu kamen langjährige einschlägige Berufspraxis und eine Prüfung vor Sachverständigen. Das Ingenieurgesetz 2017 führt diesen Gedanken in einer modernen Kompetenzsprache weiter. Es stellt auf komplexe berufliche Tätigkeiten und Projektleitungen unter Anwendung fortgeschrittener Kenntnisse und Fertigkeiten ab. Die nach der Reife- und Diplomprüfung erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten und Kompetenzen müssen in der Berufspraxis angewandt, vertieft und erweitert worden sein. Die Befähigungsprüfungsordnung für Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) führt diese Entwicklung nochmals weiter. Sie orientiert sich ausdrücklich an den Deskriptoren des NQR-Niveaus 7 und verlangt hoch spezialisierte Kenntnisse, spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten, die Integration von Wissen aus verschiedenen Bereichen sowie die Kompetenz zur Leitung und Gestaltung komplexer beruflicher Aufgaben und Projekte. Deutlich wird der Zusammenhang, wo die Prüfungsordnung ausdrücklich „umfassende Kenntnisse und Erfahrungen aus verschiedenen Bereichen“ fordert. Komplexe Aufgaben sind dabei nicht nur technisch, sondern zugleich in funktioneller, ökonomischer, ökologischer und rechtlicher Hinsicht zu beurteilen. Für die Sachverständigentätigkeit verlangt die Prüfungsordnung sogar ausdrücklich „umfassende interdisziplinäre Kenntnisse und Erfahrungen“; zur Bewertung gehören neben Richtigkeit und Praxistauglichkeit auch Nachvollziehbarkeit, Vollständigkeit und schlüssige Argumentation.

Warum diese Entwicklung für Bildungs- und Kompetenzniveaus wesentlich ist

Damit zeigt sich eine Kontinuität des Kompetenzverständnisses. Ausgangspunkt sind eingehende und umfassende Kenntnisse. Diese werden durch anspruchsvolle Berufspraxis nicht lediglich angewandt, sondern vertieft und erweitert. Auf einer weiterentwickelten Ebene treten die Fähigkeit zur interdisziplinären Integration von Wissen und Erfahrung, zur Bearbeitung komplexer Problemstellungen sowie zur Übernahme von Entscheidungs- und Handlungsverantwortung hinzu. Damit ergibt sich ein prozessuales Kompetenzverständnis und kein statisches, an einem einmaligen Abschluss festgemachtes Bildungsverständnis:

Wissen erwerben→vertiefen→anwenden→Erfahrung integrieren→Zusammenhänge beurteilen→Verantwortung übernehmen.

Das ist die Basis meines Bildungs- und Berufsweges: Eingehende und umfassende Kenntnisse, langjährige Erfahrung, wissenschaftliche Weiterbildung, interdisziplinäre Erweiterung und verantwortliche Praxis bilden keinen Gegensatz, sondern aufeinander aufbauende Dimensionen gereifter Kompetenz. Mein Kompetenzverständnis gründet auf der Verbindung von eingehenden und umfassenden Kenntnissen, ihrer fortgesetzten Vertiefung durch Erfahrung und Weiterbildung sowie ihrer interdisziplinären Integration zu begründeter Urteilskraft und verantwortlicher Handlungskompetenz. Das ist meines Erachtens die Kernaussage, weil sie die ursprüngliche Dipl.-HTL-Ing.-Qualifikation, das heutige Ingenieurverständnis und die Befähigungslogik der Beratenden Ingenieure in eine sachlich nachvollziehbare Entwicklungslinie bringt.

- Ingenieurgesetz 2017 (IngG 2017) – insbesondere die Qualifikationslogik über komplexe berufliche Tätigkeiten, fortgeschrittene Kenntnisse und Fertigkeiten sowie die Vertiefung und Erweiterung durch Praxis.
- Befähigungsprüfungsordnung Ingenieurbüros (Beratende Ingenieure) – wichtig: Orientierung an NQR-Niveau 7, hoch spezialisierte Kenntnisse, Integration von Wissen aus verschiedenen Bereichen, komplexe Problemlösung, strategische Verantwortung und ausdrückliche Praxisorientierung.

Die gegenwärtige Befähigungsprüfungsordnung der Beratenden Ingenieure führt das Konzept auf einem höheren Kompetenzniveau weiter. Sie orientiert sich ausdrücklich an NQR-Niveau 7 und verlangt hoch spezialisierte Kenntnisse, spezialisierte Problemlösungsfertigkeiten, die Integration von Wissen aus verschiedenen Bereichen sowie Kompetenz zur Leitung komplexer Aufgaben und Projekte. Außerdem muss die Prüfung ausdrücklich aus der betrieblichen Praxis entwickelt werden; geprüft werden Praxistauglichkeit, Nachvollziehbarkeit und bei der Sachverständigentätigkeit auch schlüssige Argumentation.

Was ich an die jüngere Generation weitergeben möchte, ist deshalb mehr als Wissen: die Fähigkeit zur Orientierung – Wirklichkeit sorgfältig zu prüfen, Zusammenhänge zu erkennen, das eigene Urteil zu bilden und unter Bedingungen von Unsicherheit verantwortlich zu handeln.